

Damit die Wende gelingt

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR – Tarifverhandlungen laufen noch

Am 25. Oktober gibt es eine Tarifeinigung im Öffentlichen Dienst für die Beschäftigten von Bund und Kommunen. Einen Tag später standen in Bayern Busse und Bahnen still. Ist der ÖPNV kein Teil des öffentlichen Dienstes?

ver.di hat seit Beginn des Jahres in allen Bundesländern die jeweiligen Mantel-Tarifverträge für den Nahverkehr gekündigt, um mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) über einen Rahmentarifvertrag verhandeln zu können. So will ver.di grundlegende Arbeitsbedingungen, wie zum Beispiel Urlaub und Zulagen, bundesweit vereinheitlichen. Denn die Arbeitsbedingungen im ÖPNV sind derzeit nicht attraktiv.

Mira Ball, Leiterin der ver.di-Bundesfachgruppe Busse und Bahnen, berichtet von starker Arbeitsverdichtung. Während in den vergangenen 20 Jahren 18 Prozent des Personals abgebaut worden sind, hat das Fahrgastaufkommen um 24 Prozent zugenommen.

Bis 2030 muss etwa die Hälfte der Stellen neu besetzt werden, weil die Kolleg*innen in Rente gehen. Aber es fehlt schon jetzt Personal. Und soll die Verkehrswende gelingen, wird noch einmal zusätzliches Personal gebraucht. Zur Förderung und Gewinnung von Nachwuchs muss die Arbeit in den ÖPNV-Unternehmen deutlich attraktiver werden, sagt Mira Ball. Doch bislang hat die VKA Verhandlungen über den bundesweiten Rahmentarifvertrag verweigert.



Verhandelt werden bislang nur die einzelnen regionalen Tarifverträge mit den jeweiligen kommunalen Arbeitgeberverbänden. Themen sind die dringend notwendigen Entlastungen und weitere Regelungen. Auch dabei kommt es zu Warnstreiks, wie jüngst in Bayern. Bislang wurde das Tarifergebnis des öffentlichen Dienstes automatisch in Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen in die entsprechenden Tarifverträge übernommen. Gerade wegen der vereinbarten Corona-Prämie drängt jetzt aber die Zeit, hier zu Einigungen zu kommen. Sie muss noch in diesem Jahr ausgezahlt werden, damit sie steuer- und abgabenfrei ist.

Mira Ball warnt die Arbeitgeber vor dem Versuch, den Zeitdruck hinter der Corona-Prämie zu nutzen, um notwendige Entlastungen gegen die Corona-Prämie aufzurechnen.

„Wir werden das nicht zulassen“, sagt sie, schließlich gehe es um die Gesundheit der Beschäftigten. ver.di erwarte, dass die Regelungen zur Zahlung der Corona-Prämie übernommen werden. „Alles andere wäre unredlich“, sagt die Gewerkschafterin. Bis Mitte November will ver.di auf regionaler Ebene weiter verhandeln und erwartet, dass die Corona-Prämie und Entgelt-erhöhungen für die Beschäftigten im Nahverkehr vereinbart werden. Wenn nicht, sind weitere Konflikte und damit auch mögliche weitere Warnstreiks auf Länderebene programmiert. *Heike Langenberg tvn2020.de*

Bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe der ver.di news ist es bereits zu ersten Einigungen auf Länderebene gekommen. Sie stehen jedoch noch unter Einigungsvorbehalt. Mehr dazu in der nächsten Ausgabe.

EIN NADELÖHR...

... in dieser zweiten Corona-Welle ist das Pflegepersonal. Das sagt ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. Während die Krankenhäuser in technischer Hinsicht gut vorbereitet seien, drohten insbesondere beim Pflegepersonal Engpässe. Entlastung sei schon seit Jahren dringend notwendig. Doch jetzt komme es erneut auf das Engagement der Beschäftigten in der Pflege an. Sie bräuchten jetzt endlich ein klares Signal, dass die Politik die seit Jahren bestehende Überlastung endlich ernsthaft angehe. – Auch hier zeigt sich erneut, dass das Klatschen im Frühjahr nicht gereicht hat. Es war eine Anerkennung, doch geändert hat sich nicht viel.

Rückenwind

„Wir können mit Abstand streiken – und streiken wirkt.“

Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke bedankt sich nach der Tarifrunde öffentlicher Dienst Bund und Kommunen bei den über 200 000 Kolleg*innen, die sich an Warnstreiks und Aktionen beteiligt haben

GRUND-SICHERUNG
Nur 14 Euro mehr
Bemessungsgrundlage reicht nicht aus
SEITE 2

STUDIEN
Mehr Sorgen um Demokratie
Einschränkungen verstärken soziale Ungleichheit
SEITE 3

GKK
Scharfe Kritik an Benko
35 Filialen von Galeria Karstadt Kaufhof geschlossen
SEITE 4

ÖD
Durchbruch am Morgen
Maßgeschneiderter Abschluss für 2,3 Millionen Beschäftigte
SEITE 5

BSG
Bonus als Einkommen
Wechselprämie wird auf ALG II angerechnet
SEITE 6

MINDESTLOHN
Richtlinie vorgelegt
EZ-Kommission will Vorgaben für Lohnuntergrenze schaffen
SEITE 7

LES ETIPP

Nur 14 Euro mehr

Atlas der Weltwirtschaft

(jm) Über die Globalisierung lässt sich ja leicht schimpfen, genauso lustvoll aber lassen sich auch ihre Vorzüge bewerben, solange niemand so genau weiß, wie alles zusammenhängt. Licht in diesen Nebel aus Halbwissen bringt jetzt kompakt und anschaulich die erste Ausgabe des *Atlas der Weltwirtschaft*. Über dieses Buch können sich auch Laien mit Vergnügen und raschem Erkenntnisgewinn beugen. In 13 Kapiteln wurden hier enorme Datenmengen aufbereitet, die nicht nur einen Überblick über globalisierte Zusammenhänge etwa beim Thema Gesundheit oder Konsum ermöglichen. Wichtig ist den Autor*innen zudem, das Erkennen von weltweiten Mustern zu ermöglichen, die auf Fehler in wirtschaftlichen Theorien hinweisen, auf die die Staatengemeinschaft reagieren könnte. Das Enträtseln von Tabellen und Grafiken zu komplexen Themen wie dem weltweiten Bruttoinlandsprodukt, zu Lohnpolitik und Arbeitslosigkeit erleichtert ein schnell begreifbares Farbschema.

HEINER FLASSBECK, FRIEDRIKE SPIECKER, STEFAN DUDEY (HG.): **ATLAS DER WELTWIRTSCHAFT 2020/2021. ZAHLEN, FAKTEN UND ANALYSEN ZUR GLOBALISIERTEN ÖKONOMIE**, MIT SONDERTEIL CORONA-SCHOCK, WESTEND-VERLAG, FRANKFURT/MAIN, 128 SEITEN, 18 EURO, ISBN 978-3864892950

GRUNDSICHERUNG – Bemessungsgrundlage reicht nicht

(hla) Um 14 Euro soll der Regelsatz für Alleinstehende in der Grundsicherung steigen. Bei einer Summe von dann 446 Euro ist klar, dass die Regelsätze in der Grundsicherung nicht zur Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben reichen. Derzeit ist der Gesetzentwurf in der parlamentarischen Beratung. Für den Ausgleich der krisenbedingten Mehrausgaben in der Corona-Pandemie hatten die Gewerkschaften zudem einen Zuschlag von 100 Euro pro Monat gefordert. Das Bündnis „AufRecht“, ein Zusammenschluss von gewerkschaftlichen Arbeitsloseninitiativen und Sozialverbänden, hatte für den 30. und 31. Oktober zu einem Aktionstag aufgerufen, dezentral und pandemiekonform.

Rund sieben Millionen Menschen sind in Deutschland auf Grundsicherungsleistungen angewiesen, darunter zahlreiche Alleinerziehende, Erwerbstätige mit Niedriglöhnen, Erwerbslose, Erwerbsminderungsrentner*innen und Menschen, die von Altersarmut betroffen sind. ver.di kritisiert schon seit Jahren die Berechnungsgrundlage für die Re-

gelsätze. Herangezogen werden statistische Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Beliebige Streichungen für einzelne Vergleichsgruppen und ermittelte Ausgaben wie beispielsweise für

Regelbedarfsstufen 2020 und 2021* in Euro je Monat

Alleinstehende	
2020	432 Euro
2021	446 Euro
Volljährige Partner*innen	
2020	je 389 Euro
2021	je 401 Euro
Kinder unter 25 im Elternhaus	
2020	345 Euro
2021	357 Euro
Kinder von 14 bis 17	
2020	328 Euro
2021	373 Euro
Kinder von 6 bis 13	
2020	308 Euro
2021	309 Euro
Kinder unter 6 Jahren	
2020	250 Euro
2021	283 Euro

*lt. Gesetzentwurf Quelle: BMAS

Balkonpflanzen, Buntstifte und Tierfutter, dienen nach ver.di-Ansicht dazu, den Regelsatz künstlich herunterzurechnen. Das Verfahren wurde 2011 entwickelt.

Zwar hatte das Bundesverfassungsgericht im Juli 2014 die Methodik der Regelbedarfsermittlung für zulässig erklärt und die Höhe der Regelbedarfe für „noch verfassungskonform“ befunden. Allerdings war der Auftrag an den Gesetzgeber, Aspekte wie die Anschaffungskosten einer Waschmaschine oder Energiekosten besonders zu berücksichtigen. Das habe die Bundesregierung bislang noch nicht erfüllt, moniert ver.di in dem Newsletter *sopoaktuell* Nr. 297.

Ohne die Nachbesserung der Regelsätze bleibe die soziale Teilhabe für die Betroffenen ein leeres Versprechen, kritisieren ver.di und DGB. Auch von wirksamer Armutsbekämpfung könne dann nicht die Rede sein, heißt es in einem Aufruf des Bundeserwerbslosenausschusses von ver.di.

erwerbslose.verdi.de

D I E P R E S S E - S H O W

„Oft gesagt, aber zu selten an entscheidender Stelle gehört: Das Missverhältnis zwischen privatem Reichtum und öffentlicher Armut gibt einen öffentlichen Dienst mit angemessener Ausstattung und Bezahlung schlicht nicht her. Um ihn zu finanzieren, bedürfte es einer Wende in der Steuer- und Haushaltspolitik“, hieß es am 25. Oktober unmittelbar nach dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen auf der Website der *Frankfurter Rundschau*. Das ergibt Sinn. Auch der anschließende Absatz. „Der Glaubenssatz, dass die überproportional gestiegenen Vermögen und Einkommen nicht stärker als bisher belastet werden dürften, gehört endlich in die Tonne. Ordentlich bezahlte Frauen und Männer bei der Müllabfuhr wären sicher gern bereit, diese Ideologie dann endgültig zu entsorgen.“

Das würde denen sicher richtig Spaß bereiten. Doch schon fünf

Tage später ist es erst einmal allein mit dem Gedanken an diesen Spaß vorbei. „Die Coronakrise rüttelt da am Eingemachten“, ist da in der *taz*, *der tageszeitung* zu lesen, und weiter: „An der Spaßgesellschaft, in der sich viele von uns seit zwei Generationen bequem eingerichtet haben, wenn sie nicht zu den Ausgebeuteten von Amazon bis Tönnies gehören. Aber insgesamt sind private Lust und die Freiheit zum Konsum zum wichtigsten Maßstab geworden, dem niemand widersprechen darf, wenn er die Fünfprozenthürde überspringen will. Man stelle sich vor, nicht ‚Fun haben‘ stünde im Fokus, sondern (au weia: ganz konservative!) Werte: Pflicht. Notwendigkeit. Verantwortung. Langfristigkeit. Zukunft. Das macht jetzt echt keinen Spaß mehr? Kann schon sein. Aber vielleicht geht es bei Corona, Klima und Kapitalismus gerade mal nicht darum, den Alltag traditionell ‚le-

benswert‘ zu machen. Sondern überlebenswert.“

Die Lage ist also ernst und wird bis Weihnachten nicht besser. Das weiß nämlich schon „Das Streiflicht“ der *Süddeutschen Zeitung* vom selben 30. Oktober anlässlich der aktuellen Ankündigung des Postvorstands Tobias Meyer, dass von jetzt an bis Weihnachten jede Woche rund 55 Millionen Pakete unterwegs sein werden, und der Postmann vielleicht nicht nur zweimal, sondern auch abends im Dunkeln noch klingeln wird. Und, heißt es dann im Streiflicht: „Apropos: Der Weihnachtsmann, also dieser weißbärtige alte Herr, der früher die Geschenke durch den Kamin auslieferte, gehört jetzt zur Risikogruppe, weshalb er mit seinem Rentier im Home-Office verbleibt und der Post die Drecksarbeit überlässt.“ Bleibt nur zu sagen: Eine schöne Bescherung wird das!

Petra Welzel

Mehr Sorgen um Demokratie

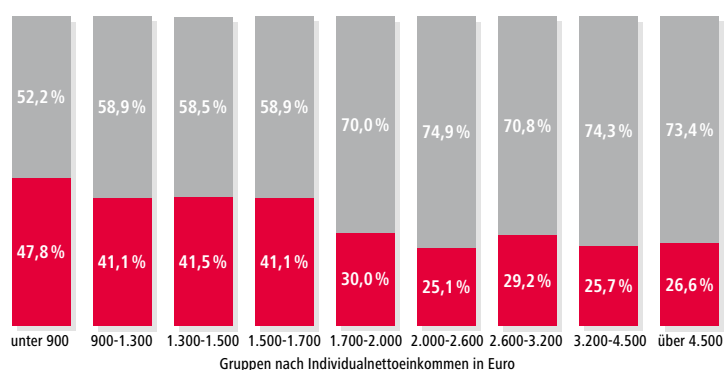
STUDIEN – Einschränkungen wegen Corona verstärken soziale Ungleichheit

(pm) Die Corona-Pandemie vergrößert die soziale Ungleichheit in Deutschland. Zu diesem Schluss kommt eine Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung, die Anfang Dezember veröffentlicht werden soll. Sie basiert auf Befragungen von mehr als 6000 Erwerbstätigen und Arbeitslosen im April und Juni. Von Einkommensverlusten in Folge der pandemiebedingten Einschränkungen sind danach überdurchschnittlich oft Menschen betroffen, die schon zuvor eine schwächere Position auf dem Arbeitsmarkt hatten.

So haben Personen mit Migrationshintergrund bislang häufiger an Einkommen eingebüßt als Personen ohne familiäre Zuwanderungsgeschichte. Erwerbstätige mit ohnehin niedrigem Einkommen sind stärker betroffen als solche, die bereits vor der Pandemie mehr Geld zur Verfügung hatten. Auch wer in einem atypischen oder prekären Job arbeitet, etwa als Leiharbeiter*in oder Minijobber*in, hat im Zuge der Krise häufiger Einkommen verloren als stabil Beschäftigte. Ebenso sind El-

Mehr Einbußen bei niedrigen Einkommen

Einkommensverluste wegen Corona* (Anteile der Erwerbstätigen in Prozent)



*Befragung um Juni 2020

QUELLE: WSI-MITTEILUNGEN 6/2020

tern öfter mit Einkommensverlusten konfrontiert als Kinderlose.

Gleichzeitig machten die Befragungsdaten deutlich, dass bewährte Schutzmechanismen auch in der Ausnahmesituation der Covid-Krise funktionieren, sagen Bettina Kohlrausch, wissenschaftliche Direktorin des WSI, und ihr Ko-Autor Andreas Hövermann. Beschäftigte, die in Betrieben mit Tarifvertrag und Betriebsrat arbeiten, mussten im Vergleich seltener auf Einkommen ver-

zichten. Die Befragung nach der Wahrnehmung von sozialer Gerechtigkeit hat ergeben, dass Befragte, die durch Einkommensverluste belastet sind, die politische und soziale Situation in Deutschland insgesamt deutlich kritischer beurteilen. Sie zeigen sich im Durchschnitt empfänglicher für Verschwörungsmymen zur Pandemie. Das könne negative Folgen für die Demokratie haben, sagten Kohlrausch und Hövermann.



HEIKE LANGENBERG
IST DIE VERANTWORTLICHE
REDAKTEURIN DER
„VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

Wichtige Rolle

Corona lässt uns noch nicht los. Seit Anfang November ist das Land erst mal für vier Wochen in einem Lockdown light. Mitte November soll geschaut werden, ob diese Anstrengungen reichen. Viele Nachbarländer schränken ihre Bevölkerung schon jetzt noch stärker ein. Hierzulande trifft es nun erneut den Bereich Freizeit und Veranstaltungen am stärksten. Restaurants und Gaststätten dürfen nicht öffnen. Museen sind geschlossen, Theateraufführungen müssen ausfallen, Kinos bleiben zu, an Konzerte ist gar nicht zu denken. Damit trifft es Branchen, die schon im ersten Lockdown im Frühjahr stark eingeschränkt worden sind. Branchen, in denen Künstler*innen und viele Soloselbstständige arbeiten. Jetzt wurde versprochen, dass auch sie einen angemessenen finanziellen Ausgleich bekommen. Bleibt zu hoffen, dass es so kommt, denn Kunst und Kultur haben eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft. Das muss angemessen berücksichtigt werden.

Gesundheit der Beschäftigten schützen

KINDER- UND JUGENDHILFE – ver.di begrüßt, dass Kitas und Hort geöffnet bleiben

(pm) Anlässlich der aktuell beschlossenen Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Eindämmung der Pandemie weist ver.di auf die besondere Situation der Beschäftigten der Kinder- und Jugendhilfe hin. „Es ist richtig und wichtig, dass Kitas und Horte während der Pandemie geöffnet bleiben. Kinder haben ein Recht auf Bildung, und Eltern müssen Berufs- und Familienleben gut miteinander vereinbaren

können“, sagte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle.

Kitas seien aber nicht nur Einrichtungen für Kinder, sondern auch Arbeitsstätten, an denen der Gesundheitsschutz der Beschäftigten gewährleistet sein müsse. Die wirksamsten Schutzmaßnahmen – das Abstandsgebot und der Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckungen – könnten in Kitas jedoch nicht eingehalten werden. Daher sei es notwen-

dig, die Gesundheit der Beschäftigten durch alternative Vorkehrungen zu schützen. „Die Begrenzung der Kontaktkreise, durch kleine Kindergruppen mit festen kontinuierlichen Teams, ist dabei ein gangbarer und wirksamer Weg“, betonte Behle. Länder und Träger seien gefragt, entsprechende Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Dazu könnten sie die Erfahrungen und Stufenpläne aus dem Frühjahr nutzen.

Ausgleich und Einschränkungen

CORONA – ver.di-Informationen werden nach und nach aktualisiert

(red.) Ende Oktober haben die Bundes- und Länderregierungen neue Maßnahmen beschlossen, mit denen sie die Ausbreitung des Coronavirus' eindämmen wollen. Für die von Schließungen betroffenen Be-

schäftigten wurden finanzielle Ausgleichsregelungen vereinbart, auch für Kleinbetriebe und Soloselbstständige. Erst in den kommenden Tagen wird sich zeigen, wie diese Regelungen detailliert ausgestaltet

sind. Der Corona-Brennpunkt auf [verdi.de](https://www.verdi.de) wird in den kommenden Tagen nach und nach mit wichtigen Informationen auch für einzelne Gruppen aktualisiert.

[verdi.de/themen/corona](https://www.verdi.de/themen/corona)

Scharfe Kritik an Benko

GALERIA KARSTADT KAUFHOF – 35 Filialen Ende Oktober geschlossen

(pm) Am 17. Oktober hatten die ersten 35 Filialen von Galeria Karstadt Kaufhof ihre Türen zum letzten Mal für die Kund*innen geöffnet. Der Ausverkauf wurde beendet. Mit zahlreichen Aktionen haben die Beschäftigten auf diesen traurigen Anlass aufmerksam gemacht. „Die Beschäftigten haben alles getan, um die Häuser zu erhalten. Viele von ihnen werden nun wegen des Missmanagements der bisherigen Geschäftsleitung ihrer Existenzgrundlage beraubt“, kritisiert Orhan Akman, der für den Einzelhandel zuständige ver.di-Bundesfachgruppenleiter das Unternehmen. Mehrere Tausende Beschäftigte werden in den kommenden Wochen entlassen.

WUT AUF KONZERNLEITUNG

„In die Trauer um die Jobverluste mischt sich daher auch berechtigte Wut der Kolleginnen und Kollegen auf die derzeitige Unternehmensleitung“, so Akman. Es sei längst an der Zeit gewesen, angesichts der Misswirtschaft des angeschlagenen Konzerns eine neue Führungsmannschaft zu installieren, die sich erst

beweisen müsse, kommentierte Akman Medienberichte über eine kurz bevorstehende Personalveränderung an der Spitze.

ver.di und die Betriebsräte hatten mit den Beschäftigten bis zuletzt hartnäckig um den Erhalt von Filialen und Arbeitsplätzen gekämpft und dazu lokale Bündnisse mit vielen betroffenen Städten und deren Oberbürgermeister*innen geschlossen. Immerhin konnten so 21 Schließungen verhindert werden. Ursprünglich sollten 62 Filialen dicht gemacht werden. Das war ein Kraftakt, den wir mit vielen gewerkschaftlichen Aktionen und einem großen Bündnis hingekriegt haben“, sagte Akman. Die 35 Filialen werden endgültig zum 31. Oktober geschlossen, die verbleibenden sechs zum 31. Januar 2021.

Insgesamt verlieren durch die Schließungen in den GKK-Filialen rund 2500 Beschäftigte ihren Arbeitsplatz. Mehr als 1800 wechseln in die tarifvertraglich vereinbarten Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften. Rund 250 Beschäftigte verlieren auch bei Karstadt-Feinkost ihren Job; etwa 140

von ihnen wechseln in eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft. Von den ursprünglichen 24 Schließungsfilialen bei Karstadt-Feinkost sollen zum Ende Oktober nunmehr 14 von 50 geschlossen werden. Bei Karstadt-Sports werden 15 von 31 Filialen im Laufe des Oktobers geschlossen und rund 500 Beschäftigte gekündigt. Die Forderung nach einer Transfergesellschaft für sie hatte die GKK-Geschäftsführung mitsamt der Insolvenzverwaltung gänzlich abgelehnt.

UNMENSCHLICHER FINANZMARKT

Scharfe Kritik äußert Akman gegenüber dem Hauptaktionär der Muttergesellschaft des Handelskonzerns, der SIGMA GmbH: „Tausende Beschäftigte werden im Handelskonzern gekündigt. Im gleichen Atemzug hat sich der Mehrheitsanteilseigner René Benko aber ausgerechnet dieses Jahr rund 100 Millionen Euro Dividenden ausschütten lassen.“ Es zeige sich einmal mehr, wie unmenschlich der Finanzmarkt funktioniere.

TARIFLICHES

DEUTSCHES ROTES KREUZ – (pm) Für die Tarifbeschäftigten des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) fordert ver.di eine Tarifsteigerung von 5,5 Prozent, mindestens aber 150 Euro für zwölf Monate. Auch die Ausbildungsvergütungen sollen um 150 Euro monatlich steigen. Beim Deutschen Roten Kreuz arbeiten insgesamt rund 150.000 Menschen. Nur ein Drittel ist über die Bundestarifgemeinschaft DRK tarifgebunden. Notfallsanitäter*innen sollen zwischen 70 Euro und 750 Euro monatlich mehr erhalten. Für examinierte Kräfte in der Alten- und Krankenpflege fordert ver.di eine zusätzliche Aufwertung über eine monatliche Pflegezulage von 300 Euro. Neu in den Tarifvertrag aufgenommen werden soll eine Gefahrenzulage von 35 Prozent bei Arbeiten mit infektiösen Patient*innen. Die Beschäftigten beim Deutschen Roten Kreuz arbeiten in den Bereichen Senioren, Gesundheit und Prävention, Kinder,

Jugend und Familie, Behindertenhilfe, existenzsichernde Hilfen, Migration, Integration und Teilhabe, Erste Hilfe und Notfallrettung, Bevölkerungsschutz und in der Bildungsarbeit.

SICHERHEITSGEWERBE IN BERLIN UND BRANDENBURG

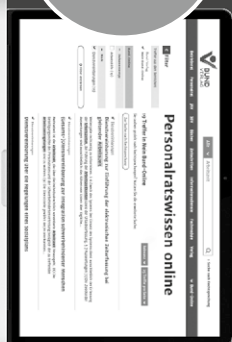
– (pm) ver.di hat mit dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) einen neuen Entgelttarifvertrag für die Berliner und Brandenburger Beschäftigten in der Wach- und Sicherheitsbranche abgeschlossen. Mit dem Abschluss wird der Zuschlagszeitraum für Nacharbeit in der Zeit von 22 bis 6 Uhr um eine Stunde verlängert. Außerdem wurde vereinbart, die Arbeitszeit für Angestellte und Festlohnempfänger*innen um fünf Stunden pro Monat bei vollem Lohnausgleich zu verkürzen. Sie sinkt damit auf 168 Stunden pro Monat. Die Auszubildendenvergütung wird in zwei

Schritten von je 50 Euro innerhalb von zwei Jahren erhöht. Die von der Pandemie besonders betroffenen Unternehmen im Bereich des Veranstaltungsschutzes bekommen die Möglichkeit, einen Haustarifvertrag zur Verschiebung der Entgeltsteigerung dieses Tarifvertrages abzuschließen.

Der neue Tarifvertrag gilt ab dem 1. Januar 2021 und läuft zwei Jahre. Unter diesen Tarifvertrag fallen in der Region Berlin-Brandenburg mehr als 20.000 Beschäftigte. Die Beschäftigten wahren die Sicherheit von Unternehmen, in Behörden und öffentlichen Einrichtungen. Sie bewachen Einkaufszentren und Geflüchtetenunterkünfte, sie werden im öffentlichen Nahverkehr, am Bundestag, in der amerikanischen Botschaft oder auch am Forschungsreaktor des Helmholtz-Zentrums eingesetzt. Zudem arbeiten sie häufig bei Veranstaltungen im Personenschutz und bei Detekteien.

EINFACH GUTE LÖSUNGEN FINDEN.
Mit »Personalratswissen online« – dem richtigen Tool für Ihre tägliche Personalratsarbeit.

Jetzt
28 Tage
gratis
testen!



Aktuell.
Schnell.
Rechtssicher.

Erhältlich in den Versionen für Bund und die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Thüringen. Weitere Länderversionen folgen.

Durchbruch am Morgen

ÖD BUND UND KOMMUNEN – Maßgeschneiderter Abschluss für 2,3 Millionen Beschäftigte

(hla) Vier Tage haben sie in Potsdam verhandelt, dann kam es in der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober zum Durchbruch. ver.di konnte für die 2,3 Millionen Beschäftigten im Öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen einen Tarifabschluss erreichen. Drei Punkte sind für ver.di besonders wichtig gewesen: Eine Erhöhung unterer und mittlerer Einkommen, die Aufwertung von Berufen in Gesundheit und Pflege und die Angleichung der Arbeitszeit im Osten. In allen drei Punkten habe ver.di viel erreichen können, sagte der ver.di-Vorsitzende und Verhandlungsführer Frank Werneke.

Eine Coronaprämie von bis zu 600 Euro noch in diesem Jahr, steuer- und abgabenfrei, Entgelterhöhungen um 1,4 Prozent, mindestens aber 50 Euro zum 1. April 2021 sowie weitere 1,8 Prozent zum 1. April 2022, jeweils 25 Euro mehr für die Azubis. Auch sie bekommen eine Corona-Prämie, 225 Euro, wenn sie bei den Kommunen arbeiten, 200 wenn sie beim Bund arbeiten. Und die Arbeitszeit sinkt im Osten bis zum 1. Januar 2023 in zwei Schritten auf 39 Stunden – über 30 Jahre nach der Wiederver-

einigung eine längst überfällige Angleichung.

Das sind die Rahmendaten des Tarifabschlusses, der ausgesprochen detailliert auf die einzelnen Gruppen eingeht. Insbesondere die unteren Einkommen profitieren, nach einer Beispielrechnung von ver.di bekommt beispielsweise ein Beschäftigter bei der Müllabfuhr mit einem Monatseinkommen von derzeit rund 2800 Euro mit diesem Abschluss am Ende rund 100 Euro im Monat mehr. Auch die Jahressonderzahlung wird für die unteren Einkommen um 5 Prozentpunkte erhöht, sie erhalten 600 Euro Corona-Prämie.

PLUS IN DER PFLEGE

Bei den Beschäftigten im Gesundheitswesen und in der Pflege steigen durch die Erhöhung von Zulagen die Einkommen deutlich. Für eine Pflegefachkraft mit derzeit rund 3500 Euro Monatseinkommen macht das ein Plus von bis zu 300 Euro im Monat aus. „Das ist unter den derzeitigen Bedingungen ein respektabler Abschluss, der für unterschiedliche Berufsgruppen, die

im Fokus der Tarifrunde standen, maßgeschneidert ist“, sagte Werneke. Damit wies er gleich auf die schwierigen Rahmenbedingungen hin. Zwar waren gerade die Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Frühjahr noch als Held*innen in der Corona-Pandemie beklatscht worden, bei den Tarifverhandlungen drohte aber eher eine Klatsche durch die Arbeitgeber. Und dass, obwohl die Infektionszahlen nicht nur in Deutschland wieder stark ansteigen.

Die Arbeitgeber zeigten sich aber lange nicht bereit, die Leistungen ihrer Beschäftigten anzuerkennen. Wahrscheinlich hatten sie darauf gehofft, dass ver.di in Zeiten von Corona nicht streikfähig wäre. Doch da hatten sie die Wut der Beschäftigten unterschätzt. Mit diesem Rückenwind konnten die Gewerkschaften vieles abwehren. Der Lohn der Warnstreiks und Aktionen ist dieser Tarifabschluss. „In dieser besonderen Zeit haben wir herausgeholt, was herauszuholen war“, lautet das Fazit von Frank Werneke.

Mehr Details zum Abschluss unverzichtbar.verdi.de

FAZIT

Zumindest ein Teilerfolg

Die Arbeitgeber haben in den Sparkassen von Anfang an klar gemacht, dass sie drastische Einschnitte bei der Sparkassen-Sonderzahlung (SSZ) durchsetzen wollen. Anders als bei normalen Verhandlungen, wo man sich aufeinander zubewegt, haben sie im Laufe der Verhandlungen (...) nachgelegt. In ihrem vermeintlichen Angebot war eine Kürzung von 24 Prozentpunkten im Garantieteil vorgesehen, in den Verhandlungen sind sie bis auf 34 Prozent Kürzung aufgekommene und haben uns da noch mal unter Druck gesetzt. Wir konnten den Angriff teils verhindern. Es ist uns nicht gelungen, das Einfrieren der SSZ für die Laufzeit des Tarifvertrags zu verhindern. (...) Wir haben es aber geschafft, dass die Beschäftigten diese vermeintliche Kompensation nicht ohne Gegenleistung hergeben mussten. Das ist zumindest ein Teilerfolg. (...)

Das vollständige Statement ist zu finden unter unverzichtbar.verdi.de

Sonderprämie auch für Beamt*innen

ÜBERTRAGUNG – ver.di begrüßt vorgelegten Gesetzentwurf

(red.) Das Bundesinnenministerium hat zwei Tage nach dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst ein Eilgesetz zur Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung vorgelegt. Damit soll die wirkungsgleiche Übertragung des „Tarifvertrags Corona-Sonderzahlung 2020“ für Beamt*innen und Soldat*innen umgesetzt werden.

Auch sie erhalten danach eine Sonderzahlung in Höhe von 600

Euro für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 8, von 400 Euro für die Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 und von 300 Euro für die Besoldungsgruppen A 13 bis A 15. Anwärter*innen erhalten einmalig 200 Euro.

SCHNELLES HANDELN

Ungeachtet einzelner noch zu klärender Punkte begrüßt ver.di ausdrücklich das schnelle Handeln der

Bundesregierung im Sinne der Empfänger*innen von Dienst- und Anwärterbezügen. Die Übertragung sei der richtige Schritt, um dem Grundsatz Besoldung folgt Tarif gerecht zu werden, heißt es in einer Mitteilung von ver.di. Der Gesetzentwurf soll noch Anfang November vom Bundeskabinett beschlossen werden, um eine rechtzeitige Auszahlung der steuerfreien Sonderzahlung zu ermöglichen.

IMPRESSUM

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI, FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

DR. MARIA KNIESBURGES

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG (VERANTWORTLICH), MARION LÜHRING, JENNY MANSCH, PETRA WELZEL

MITARBEIT: ANKE GEORGE-STENGER

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK: DATAGRAPHIS, WIESBADEN

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: NELCARTOONS.DE

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS, PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN, TEL.: 030 / 69 56 1069, FAX: 030 / 69 56 3012 VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 16 ERSCHEINT VORAUSSICHTLICH AM 21. NOVEMBER 2020

unverzichtbar.verdi.de



Foto: Kay Henschelmann

Bonus als Einkommen

BUNDESZOZIALGERICHT – Wechselprämie wird auf ALG II angerechnet

Staatliche Machtentfaltung?

(ku) Der Begriff Trulla ist in der neuesten gedruckten Duden-Ausgabe schon gar nicht mehr zu finden. Zu hören bekam ihn eine Sozialarbeiterin einer Justizvollzugsanstalt von einem Mann, der in der JVA in Sicherungsverwahrung einsaß. Er hatte sich darüber geärgert, dass sein Taschengeld wegen Computerproblemen noch nicht gebucht war, als er seine Bestellungen aufgeben wollte. Sein Ärger entlud sich in einem Wortschwall gegenüber der Frau, in dem er sie unter anderem als „Trulla“ bezeichnete. Das Wort ist laut **duden.de** ein Synonym für eine „als unordentlich angesehene weibliche Person“. Laut der Website **kostenlose-urteile.de** wurde er daraufhin wegen Beleidigung strafgerichtlich verurteilt, das Wort habe grundsätzlich ehrverletzenden Charakter. Dagegen wehrte sich der Mann, seine Beschwerde landete beim Bundesverfassungsgericht. Das verwies den Fall wieder zurück, verbunden mit dem Hinweis, dass es sich gerade in solch vielfach nicht eindeutig gelagerten Grenzfällen für die Gerichte anbiete, jedenfalls hilfsweise eine Abwägung zwischen der Meinungsfreiheit und dem Schutz der Persönlichkeit vorzunehmen. Das sei hier nicht geschehen. Zudem müsse auch berücksichtigt werden, dass der Beschwerdeführer in besonderer Weise staatlicher Machtentfaltung ausgesetzt war, heißt es bei **kostenlose-urteile.de**
Aktenzeichen 1 BvR 2249/19

(dgb-rs) Die Energieversorger locken neue Kund*innen häufig mit Bonuszahlungen. Wer beispielsweise den Stromanbieter wechselt, kann sich auf eine Sofortprämie dafür freuen. Immer ist vor so einem Wechsel zu überlegen, ob sich das Angebot dahinter auch wirklich lohnt. Allerdings hat das Bundessozialgericht jetzt entschieden, dass es rechtens ist, den Bonus bei Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II als Einkommen anzurechnen.

Geklagt hatte ein Mann, der gemeinsam mit seiner Frau Arbeitslosengeld II bezogen hat. Während des Bezugszeitraums wechselte er den Stromanbieter. Kurz nach Vertragsbeginn erhielt er die Zahlung von seinem Stromanbieter.

Daraufhin forderte das Jobcenter Märkischer Kreis einen Teil des von ihm bereits überwiesenen Geldes für diesen Monat zurück. Es rechnete hierbei den Sofortbonus als Einkommen an. Das sah auch das

Sozialgericht Dortmund so. Aus dem Urteil geht hervor, dass die Richter*innen den Sofortbonus als Einnahme werteten. Daher sei sie zu berücksichtigen, auch aus dem Gesetz ergebe sich nichts anderes. Das Gesetz selbst regelt nur Rückzahlungen für Haushaltsenergie.

Das Sozialgericht Dortmund ließ eine Sprungrevision zu, so dass der Kläger im Anschluss an dieses Urteil unmittelbar den Rechtsweg zum Bundessozialgericht beschreiten konnte. Vor dem Bundessozialgericht machte der Kläger geltend, das Jobcenter verleihe durch die Anrechnung des Sofortbonus als Einkommen, dass der Kläger beim Regelbedarf der Haushaltsenergie mit dem Anbieterwechsel Einsparungen erzielen wolle. Es könne dabei keinen Unterschied machen, ob der Stromversorger am Ende den tatsächlichen Verbrauch abrechne und ein Guthaben auszahlen oder ob er im Vorhinein schon einen Bonus erhalte.

Das Bundessozialgericht sah das anders. Es verwies dabei auf Abs. 3 des Paragraphen 22 SGB II. Dieser regelt ausdrücklich, dass Rückzahlungen und Guthaben, die dem Bedarf für Unterkunft und Heizung zuzuordnen seien, die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung minderten. Berücksichtigt werde dies im Monat nach der Rückzahlung oder Gutschrift. Rückzahlungen, die sich auf die Kosten für Haushaltsenergie oder nicht anerkannter Aufwendungen für Unterkunft und Heizung beziehen, blieben außer Betracht.

Der Sofortbonus an den Kläger stelle Einkommen dar, welches das Jobcenter berücksichtigen müsse. Gleich zu Beginn der Vertragslaufzeit habe der Kläger eine einmalige Wechselprämie erhalten. Diese sei unabhängig vom Stromverbrauch gewesen – und damit auch keine vorweggenommene Rückzahlung.
Aktenzeichen B 4 AS 14/20 R

dgbrechtsschutz.de

Wer bezahlt das Therapierad?

ENTSCHEIDUNG – Vorbeugung oder Ausgleich einer Behinderung ist entscheidend

(dgb-rs) Behinderte Menschen dürfen nach Art. 3 Grundgesetz nicht benachteiligt werden. Auch die UN-Behindertenrechtskonvention gebietet ein Recht auf persönliche Mobilität. Dabei sind die Teilhabeziele des Sozialgesetzbuchs zu berücksichtigen. Für behinderte Menschen beinhaltet das insbesondere auch die Möglichkeit, ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben zu führen. Das Bundessozialgericht hat sich mit der Frage befasst, unter welchen Voraussetzungen Kosten für ein spezielles Therapierad übernommen werden müssen.

In diesem Fall ging es um eine Frau, die an einer globalen Entwicklungsverzögerung leidet. Bei ihr liegen ein Grad der Behinderung von 100 sowie die Merkzeichen G und H vor. Ihr Arzt hatte ihr daraufhin ein spezielles Therapierad mit Hilfsmotor verordnet.

Die Krankenkasse lehnte den Antrag ab. Sie verwies darauf, dass die gesetzliche Krankenversicherung nur für eine medizinische Rehabilitation

Kosten übernehmen könne. Das Spezialtherapierad der Klägerin diene jedoch dem Freizeitausgleich. Hier seien andere Sozialleistungssysteme zuständig. Die Krankenversicherung hatte den Antrag der Klägerin nicht an einen anderen Sozialversicherungsträger weitergeleitet. Es sei für sie nicht ersichtlich gewesen.

Das Sozialgericht entschied, dass die beklagte Krankenkasse die Kosten hierfür übernehmen muss. Das Hilfsmittel sei zur Vorbeugung einer drohenden Behinderung erforderlich. Das Landessozialgericht schloss sich dieser Ansicht an.

Das Bundessozialgericht (BSG) verwies den Rechtsstreit an die untere Instanz zurück. Es sah sich allerdings außerstande, eine abschließende Entscheidung zu treffen. In seinem Urteil wird jedoch der Unterschied zwischen den Begriffen der Vorbeugung einer drohenden Behinderung und dem Ausgleich einer bestehenden Behinderung erklärt.

Danach könne das mittlerweile von der Frau angeschaffte Rad

durchaus im Rahmen des Ausgleichs einer Behinderung von Bedeutung sein. Dies sei dann der Fall, wenn es die Auswirkungen der Behinderung im gesamten täglichen Leben beseitige oder mindere. Damit könne die Klägerin gegebenenfalls ein allgemeines Grundbedürfnis des täglichen Lebens befriedigen. Das diene dann auch einem möglichst selbstbestimmten und selbstständigen Leben.

Die Krankenkasse müsse dabei die Teilhabeziele des Sozialgesetzbuchs beachten. Im Vordergrund stehe dabei das selbstbestimmte und selbstständige Leben. Das gebiete auch das verfassungsrechtlich geschützte Benachteiligungsverbot des Art. 3 Grundgesetz sowie auch die UN-Behindertenrechtskonvention. Allerdings konnte das BSG nicht entscheiden, ob diese Voraussetzungen bei der Klägerin erfüllt seien. Das muss die Vorinstanz jetzt klären.
Aktenzeichen B 3 KR 7/19 R

dgbrechtsschutz.de

Richtlinie vorgelegt

LOHNUNTERGRENZE – EU-Kommission will Vorgaben für Mindestlöhne in Europa schaffen

(hla) Die Europäische Kommission hat Ende Oktober einen Rechtsrahmen für gesetzliche Mindestlöhne in Europa vorgelegt. Denn alle Einwohner*innen sollen Löhne erhalten, mit denen sie an ihrem Wohnort angemessen leben können. Und das zeigt schon, wo die Schwierigkeiten liegen. Die Lebensverhältnisse sind innerhalb der 27 Mitgliedsstaaten der EU so unterschiedlich, dass es keine einheitliche Summe geben wird, die in jedem Land mindestens pro Arbeitsstunde gezahlt werden muss. Laut den EU-Verträgen darf die EU auch keine Lohnhöhen vorschreiben.

Daher fordert die EU-Kommission eine einheitliche Berechnungsgrundlage für diese Lohnuntergrenze. Sie soll bei mindestens 50 Prozent des Durchschnittslohns oder 60 Prozent des so genannten Medianlohns liegen – und das ergibt

für jedes Land eine eigene Höhe des Mindestlohns. In Deutschland müsste die Lohnuntergrenze bei solchen Vorgaben deutlich angehoben werden. ver.di, die mit der NGG die Diskussion um die Einführung eines Mindestlohns hierzulande vor 15 Jahren maßgeblich angestoßen hat, fordert mittlerweile mindestens 12 Euro pro Stunde. Zum 1. Januar 2021 an müssen in Deutschland mindestens 9,50 Euro pro Stunde gezahlt werden.

MINDESTLOHN ERHÖHEN

Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke begrüßt den Rechtsrahmen für gesetzliche Mindestlöhne in Europa: „Er zeigt auf, dass es auch in Deutschland dringenden Handlungsbedarf dazu gibt, die Tarifbindung zu stärken und den gesetzlichen Mindestlohn zu erhöhen. Der

derzeitige gesetzliche Mindestlohn in Deutschland ist deutlich zu niedrig.“

Innerhalb der EU gilt jede*r sechste Arbeitnehmer*in als geringverdienend, überwiegend sind Frauen von niedrigen Löhnen betroffen. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hatte zum Amtsantritt versprochen, dass alle Arbeitnehmer*innen in der EU Mindestlöhne erhalten sollen. DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell sieht in der Richtlinie einen weiteren Schritt in Richtung eines sozialen Europas, weil die EU-Kommission damit die Bedeutung von Tarifverträgen für gute Löhne und Arbeitsbedingungen anerkenne. Nach dem Entwurf sollen Staaten, in denen weniger als 70 Prozent der Beschäftigten unter den Schutz von Tarifverträgen fallen, einen Aktionsplan zur Förderung der Tarifbindung vorlegen.



Foto: Kay Hirschelmann

SYLVIA BÜHLER IST IM VER.DI-BUNDESVORSTAND UNTER ANDEREM ZUSTÄNDIG FÜR GESUNDHEITSWESEN UND PFLEGE

F A Z I T

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

(...) Wir haben für die Pflege, für das Gesundheitswesen auf das, was wir für alle Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen rausgeholt haben, noch mal ordentlich was oben draufgelegt. Und ich muss ehrlich sagen, ich bin sehr berührt, auch über diese hohe Solidarität. Ich habe gespürt, dass Beschäftigte aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes gesagt haben: „Wir stehen dazu, für Gesundheitswesen, für Pflege muss es noch mal was Ordentliches oben drauf geben. Da helfen wir mit.“ Und ich habe gespürt, dass die Beschäftigten aus dem Gesundheitswesen gesagt haben: „Wir stehen gerade durch die Pandemie im öffentlichen Interesse. Und wir helfen durch unsere Aktionen durch unseren Streik, dass alle ein ordentliches Ergebnis kriegen.“ Und dieses aufeinander Achtgeben und Sorgen, dass es am Ende was Gutes wird, das mich sehr begeistert. (...)

Das vollständige Statement unter:
unverzichtbar.verdi.de

Noch Luft nach oben

MINDESTLOHN – In vier Schritten bis auf 10,45 Euro pro Stunde ab Juli 2022

(red.) Jetzt ist es amtlich: Der Mindestlohn in Deutschland steigt bis zum 1. Juli 2022 in vier Schritten auf 10,45 Euro pro Stunde. Die Bundesregierung hat jüngst eine entsprechende Verordnung verabschiedet. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, SPD, sagte nach Medienberichten, die Anpassung orientiere sich an der Tarifentwicklung und

berücksichtige zugleich die wirtschaftlichen Unsicherheiten in Zeiten der Corona-Pandemie. „Ich sehe

aber perspektivisch noch deutlich Luft nach oben“, wird der Minister zitiert.

Allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn in Deutschland pro Stunde

derzeit	9,35 Euro	ab 1. Januar 2022	9,82 Euro
ab 1. Januar 2021	9,50 Euro	ab 1. Juli 2022	10,45 Euro
ab 1. Juli 2021	9,60 Euro		

Mittel deutlich aufstocken

GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN – Europäischer Aktionstag Ende Oktober

(red./pm) Eine Pandemie macht auch an Grenzen nicht halt. Das zeigen aktuell die steigenden Corona-Infektionszahlen deutlich. Daher hatte der Gewerkschaftsverband für den öffentlichen Dienst (EGÖD) europaweit Beschäftigte in den Bereichen Gesundheit und Pflege Ende Oktober aufgerufen, Vorschläge für die Zukunft ihrer Branchen öffentlich zu machen. Höhepunkt war ein Aktionstag am 29. Oktober. Aus diesem Anlass forderte der EGÖD, die Gesundheits- und Sozialdienste in Europa grundlegend zu stärken und den

Gesundheitsschutz der Beschäftigten sicherzustellen. Unter anderem hatte der Verband alle Mitglieder des Europäischen Parlaments gebeten, dieses Anliegen zu unterstützen.

„Jetzt gilt es zusammenzuhalten und dafür zu sorgen, dass die Gesundheitssysteme in Europa dieser enormen Herausforderung standhalten“, sagte Sylvia Bühler, die im ver.di-Bundesvorstand für das Gesundheits- und Sozialwesen zuständig ist.

Die Europäische Union und die nationalen Regierungen seien ge-

fordert, die notwendigen Schlussfolgerungen aus der Pandemie zu ziehen. Das von der Europäischen Kommission gestartete Programm „EU4Health“ gehe in die richtige Richtung, doch dessen Budget von 1,7 Milliarden Euro für die Jahre 2021 bis 2027 sei bei Weitem unzureichend. Der EGÖD, dem auch ver.di angehört, fordert eine deutliche Aufstockung der Mittel.

Mehr Informationen zum europäischen Aktionstag unter **bit.ly/3e5L2nR**



MASHA GESSEN:
AUTOKRATIE ÜBERWINDEN,
ÜBERSETZT VON
HENNING DEDEKIND UND
KARLHEINZ DÜRR,
AUFBAU-VERLAG, BERLIN,
299 SEITEN, 20 EURO,
ISBN 978-3351038540

Politisch engagierte Analyse

BUCHTIPP – *Wie autokratische Systeme entstehen und überwunden werden können*

„Alternative Fakten“, erodierende staatliche Institutionen und ein „starker Mann“, der immer mächtiger wird – am Beispiel Donald Trump analysiert die US-amerikanische Autorin Masha Gessen, wie autokratische Systeme entstehen und überwunden werden können. Obwohl auch frühere US-Präsidenten Ausnahmestände zur Erweiterung ihrer Macht genutzt hätten, sei Trump der erste, der das „amerikanische politische System selbst zerstören“ wolle, schreibt sie. Dabei orientiere er sich an Autokraten wie dem russischen Präsi-

denten Wladimir Putin, so die in Moskau geborene Gessen.

Trumps Umgang mit der Coronakrise verdeutliche die „totale Missachtung menschlichen Lebens“ und die „monomanische Fokussierung“, also der ausschließlichen Fixierung auf seine Person. Versuche, demokratische Institutionen, politische Gegner*innen und Medien zu entmachten, seziert Gessen kenntnisreich und anschaulich an vielen, mit Quellen belegten Beispielen.

BEIM LÜGEN ERTAPPT

So habe Trump mit Tweets voller Worthülsen und Sinnverdrehungen eine Welt „alternativer Fakten“ geschaffen. Den Begriff „fake news“ für „falsche Nachrichten“ deute er um, indem er ihn auf Medien beziehe, die ihn bei der Lüge ertappten. Er inszeniere sich als ihr Opfer und bezichtige sie als „Lügner“. Faktenchecks reichten nicht mehr, so die erfahrene Journalistin Gessen, die ihre Kolleg*innen auffordert, für eine kritische Öffentlichkeit Partei zu ergreifen.

Trumps Lügen vertiefen „rassistische Gesinnung und Sexismus“, die Hassverbrechen anheizen und die Spaltung der US-Gesellschaft in „Amerikaner“ und „Immigranten“. Das zeige sich an

der veränderten Asylrechtsdebatte. Sowohl Zivilgesellschaft, als auch die Demokratische Partei stellten sich dem Bau einer Mauer zu Mexiko zwar entgegen, argumentierten aber innerhalb der Trumpschen Weltsicht, wenn sie den Schutz der Grenzen vor Immigration nicht in Frage stellten, sondern die Mauer nur für „sehr teuer und wirkungslos“ hielten.

Durch die „Macht der moralischen Autorität“, die sich der kruden Trumpschen Begriffswelt verweigert, die Position bezieht und demokratischen Institutionen stärkt, könne das Ruder

noch herumgerissen werden. Unabhängig vom aktuellen Wahlausgang sei es nicht möglich, zur Vor-Trumpschen Normalität zurückzukehren. Man müsse die Vision einer neuen Politik der Würde, Gleichheit und Solidarität entwickeln, so Gessen in ihrer politisch engagierten und brillanten Analyse, mit der sich auch andere autokratische Versuche entlarven lassen. *Bärbel Röben*

Am 3. November 2020, nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der ver.di news, fand in den USA die Präsidentschaftswahl statt.

Bloß nicht

„Ich finde dieses ganze Corona so alpträumerhaft, dass ich glaube ich keine Lust haben werde, darüber zu schreiben. Ich werde wahrscheinlich auch zu denen gehören, die keine Lust haben werden, darüber zu lesen.“

Bestseller-Autorin Charlotte Link im Interview mit der Hessenschau auf die Frage, ob sie ihre Corona-Erfahrungen in einem Buch verarbeiten wird.

TERMINE

Mit drei digitalen Live-Formaten greift der DGB in der ersten Novemberhälfte drei wichtige Themen auf und lädt zum **Mitdiskutieren** ein. Anfang November ging es um den starken Sozialstaat. Für die Foren zu „30 Jahre deutsche Einheit – Wie geht es weiter“ am 10. November, 18 bis 20 Uhr, und „Starke Tarifverträge für ein gutes Leben“ am 11. November, 17 bis 19 Uhr, können vorab noch Fragen gestellt werden. Zu sehen sind die hochkarätig besetzten Diskussionsrunden auf der Website des DGB, aber auch bei Facebook und Youtube. Nähere Infos und die Links zu den

jeweiligen Sendeplätzen und den Fragetools unter dgb.de/-vKq

Der **Tag der Selbstverwaltung** von ver.di findet üblicherweise im Frühjahr statt. Doch in einem Jahr, in dem Corona vieles durcheinander wirbelt, ist er diesmal für den 27. November in der Zeit von 13 bis 18 Uhr als Video-Konferenz geplant. Schwerpunktthemen sind die Corona-Pandemie und ihre Folgen. Mehr Infos sowie die Links zu Programm und Anmeldung unter arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de/selbstverwaltung/tag-der-selbstverwaltung